

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur praktischen Prüfung für den Erwerb von Flugfunkzeugnissen

durch Inhaber einer Bescheinigung der Luftfahrtbehörde des Landes

Anmeldung zur Prüfung

Für den Erwerb des BZF II, des BZF I oder BZF E muss das 15. Lebensjahr vollendet sein. Die Prüfung darf frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters erfolgen.

Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin ausgefüllt und unterschrieben bei der Prüfungsbehörde vorliegen. **Der Antrag ist vom Antragsteller, bei Minderjährigen zusätzlich von den Erziehungsberechtigten, zu unterschreiben.**

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt erst bei Begleichung der zu entrichtenden Gebühr und Zusendung des Antrages mit den folgenden Unterlagen:

- Kopie des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses*)
- Kopie des Einzahlungsbeleges / Überweisungsauftrags bei Online-Verfahren
- Bescheinigung der Luftfahrtbehörde des Landes über das Bestehen der Theorieprüfung zum Erwerb einer Lizenz

*) Hinweis zum Datenschutz:

Es wird um die Zusendung einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses gebeten. Diese wird ausschließlich und zweckgebunden zur Dateneingabe und zur korrekten Ausstellung des Flugfunkzeugnisses benötigt. Die Kopie wird anschließend vernichtet. Es werden folgende Angaben benötigt: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort**. Alle weiteren Daten können unkenntlich gemacht werden.

Der Prüfungstermin wird von der Prüfungsbehörde festgelegt. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt schriftlich.

Eine nicht bestandene praktische Prüfung kann erneut abgelegt werden, solange die Bescheinigung der Luftfahrtbehörde des Landes gültig ist.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.bundesnetzagentur.de/Flugfunkzeugnisse>

Gebühren

Praktische Prüfung zum Erwerb des	
BZF II	63,- €
BZF I	75,- €
BZF E	66,- €

Die Gebührenschuld entsteht mit der Antragstellung und ist im Voraus fällig. Bitte veranlassen Sie die Überweisung der Gebühr nach dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehr (SEPA - Single Euro Payments Area) auf folgendes Konto:

Empfänger	Bundeskasse
Kreditinstitut	BBK Regensburg
IBAN	DE08 7500 0000 0075 0010 07
BIC	MARKDEF1750
Verwendungszweck	gemäß untenstehender Tabelle

Bitte achten Sie darauf, dass bei der Überweisung der Verwendungszweck für den von Ihnen auf dem Antrag angegebenen Prüfungsort der Bundesnetzagentur gemäß der Tabelle, richtig eingetragen wird und vergessen Sie die Angabe Ihres Namens nicht.

Anschriften der Bundesnetzagentur für Flugfunkzeugnisse

Prüfungsort	Zusendung an Bundesnetzagentur	Telefon	E-Mail	Verwendungszweck
Berlin ¹⁾	Leipzig, Max-Liebermann-Str. 63, 04157 Leipzig	(0341) 9996-999	Leip-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069058
Bremen	Bremen, Airbus-Allee 3 - 5, 28199 Bremen	(0421) 43444-111	Hann-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069059
Eschborn	Eschborn, Elly-Beinhorn-Str. 2, 65760 Eschborn	(06196) 965-0	Esch-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069060
Köln	Köln, Stolberger Str. 112, 50933 Köln	(0221) 94500-0	Koel-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069061
Leipzig	Leipzig, Max-Liebermann-Str. 63, 04157 Leipzig	(0341) 9996-999	Leip-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069058
München ²⁾	Eschborn, Elly-Beinhorn-Str. 2, 65760 Eschborn	(06196) 965-0	Esch-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069060
Reutlingen	Reutlingen, Bismarckstr. 3, 72764 Reutlingen	(07121) 926-0	Karl-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069062

¹⁾ Prüfungsort Berlin: Seidelstr. 49, 13405 Berlin

²⁾ Prüfungsort München: Betzenweg 32, 81247 München



Antrag auf Zulassung zur praktischen Prüfung für den Erwerb von Flugfunkzeugnissen

durch Inhaber einer Bescheinigung der Luftfahrtbehörde des Landes

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antrag!

Beantragt wird die Zulassung zur praktischen Prüfung für den Erwerb eines

- Beschränkt Gültiges Sprechfunkzeugnis II (BZF II)
- Beschränkt Gültiges Sprechfunkzeugnis I (BZF I)
- Beschränkt Gültiges Sprechfunkzeugnis E (BZF E)

Bitte deutlich und in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen

NAME		
VORNAME		
STRAÙE und Hausnummer		Geburtsdatum
Postleitzahl	WOHNORT	GEBURTSORT
tagsüber erreichbar unter		
Festnetz	Mobilfunk	E-Mail
PRÜFUNGSORT (Berlin, Bremen, Eschborn, Köln, Leipzig, München, Reutlingen)	reservierter Termin	
Terminwunsch am/ab/von - bis	Bitte nicht zur Prüfung einladen am/ab/von – bis	
Prüfungsvorbereitung durch		

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt erst bei Begleichung der zu entrichtenden Gebühr und Zusendung des Antrages mit den folgenden Unterlagen:

- Kopie des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses*
- Kopie des Einzahlungsbeleges / Überweisungsauftrags bei Online-Verfahren
- Bescheinigung der Luftfahrtbehörde des Landes über das Bestehen der Theorieprüfung zum Erwerb einer Lizenz

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.bundesnetzagentur.de/Flugfunkzeugnisse>

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers (und bei Minderjährigen zusätzlich der Erziehungsberechtigten) Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die [Datenschutzerklärung](#) der Bundesnetzagentur zur Kenntnis genommen wurde und dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Prüfung aufgenommen, verarbeitet und unbegrenzt gespeichert werden.

Luftfahrtbehörde des Landes (Name, Anschrift)

--

<p>Bescheinigung zur Vorlage bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</p>
--

Für die Zulassung zur praktischen Flugfunkprüfung zum Erwerb eines Flugfunkzeugnisses wird bescheinigt, dass

Name, Vorname	
geb. am	in

die Theorieprüfung zum Erwerb einer Lizenz am _____ bestanden hat.

Die Prüfung der theoretischen Kenntnisse wurde gemäß

- BFCL.135 der Verordnung (EU) 2018/395
(Ballonpilotenlizenz – BPL)
- FCL.120 in Verbindung mit FCL.025 der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011
(Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz – LAPL)
- FCL.215 in Verbindung mit FCL.025 der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011
(Privatpilotenlizenz – PPL)
- SFCL.135 der Verordnung (EU) 2018/1976
(Segelflugzeugpilotenlizenz – SPL)

Zutreffendes bitte ankreuzen

durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Diese Bescheinigung ist ab dem Tag der o.g. Theorieprüfung 24 Monate gültig.

(Dienstsiegel)

(Datum, Name, Unterschrift der Luftfahrtbehörde des Landes)